



Suchergebnisse: Rekognition für die Verlegung der Brücke

November 1802 – Der Staat erhält die Entschädigung für die Verlegung der Brücke

Freising * Nach der Säkularisierung Freising erhält der Baierische Staat die jährliche Pauschalsumme als „Rekognition für die Verlegung der Brücke“.

1852 – Die „Rekognition für die Verlegung der Brücke“ abgelöst

München - Freising * Die Stadt München löst mit einer Einmalzahlung von 987 Gulden jährliche Zahlung für die „Rekognition für die Verlegung der Brücke“.
